Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Firma Larcher Steinmetz GmbH. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben keine verbindliche Wirkung.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsabschlüsse und Folgegeschäfte, selbst wenn dabei auf sie nicht extra Bezug genommen wird. Durch die Erteilung des Auftrages erkennt der Besteller diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Vertrag gehen beiderseits auf Erben und Rechtsnachfolger über.

2. Angebotslegung

Die Angebotslegung erfolgt durch zur Verfügung stehende Kalkulationsunterlagen (Zeichnungen bzw. Maßangaben seitens des Auftraggebers). Diese können vom tatsächlichen Materialbedarf bzw. Zeitaufwand abweichen und werden dann, bei der Abrechnung berichtigt!
Änderungen der Kalkulationsunterlagen sind der Firma Larcher Steinmetz GmbH schriftlich mitzuteilen.

Angebote der Firma Larcher Steinmetz GmbH sind grundsätzlich freibleibend!

3. Auftragserteilung

Der Auftrag gilt erst mit einer, dem Auftraggeber zugehenden Auftragsbestätigung oder mit Auslieferung der bestellten Ware als angenommen. Von der Bestellung abweichende Auftragsbestätigungen gelten vom Auftraggeber als anerkannt, sofern nicht binnen 3 Tagen ab Eingang dagegen schriftlich Einspruch erhoben wird.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

4. Materialbeschaffenheit

- Muster können nur die allgemeine Farbe und Struktur des Steines zeigen, weil sie niemals alle Unterschiede in Farbe, Struktur und Gefüge in sich vereinigen.
- Das zu verwendende Gestein wird in Farbe und Struktur möglichst zusammenpassend ausgewählt.
- Verschiedenartigkeit und Abweichungen in Farbe, Gefüge, Flecken, Adern, Poren, offenen Stellen, Einsprengungen, Schattierungen usw. sind keine Werkstofffehler bzw. Mängel, sondern Naturgebilde und berechtigen nicht zu Beanstandungen.
- Fachgerecht behobene Mängel im Stein kann der Vertragspartner nicht als Fehler bezeichnen.

5. Lieferung/Leistung

Die Firma Larcher Steinmetz GmbH ist bestrebt die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Lieferfristen können sich durch unvorhersehbar Hindernisse verzögern, wie z.B. durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen bei Lieferanten oder der Firma Larcher Steinmetz GmbH, Vorlieferfristen der Rohmaterialien, Fehlfallen des Werkstoffes (Ausschuss usw.), Witterungsbedingungen (bei arbeiten im Außenbereich...). In diesem Fall gilt eine angemessene zeitliche Verlängerung zwischen den Vertragspartnern als vereinbart.

Leistungen können nach Wahl von Mitarbeiter von Firma Larcher Steinmetz GmbH selbst oder durch selbstständige Dritte im Auftrag von uns erbracht werden.

Sobald die Lieferung teilbar ist/ die Leistung in mehreren Teilen erbracht wird, kann diese auch so abgerechnet werden (Teilrechnungen).

Der Auftraggeber ist verpflichtet die organisatorischen Rahmenbedingungen, vor Beginn der Arbeiten, zu schaffen. Baustrom und Bauwasser werden vom Auftraggeber, während der gesamten Bau-Dauer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eventuelle Ausgleichsarbeiten von nicht normgerechtem Untergrund werden gesondert verrechnet. Die Bau- Erstreinigung und laufende Pflege der Natursteinprodukten obliegen dem Auftraggeber.

Wir weisen darauf hin, dass eine allgemeine Kontrolle unserer Produkte vor dem Verlegen/ Versetzen zu erfolgen hat, da wir keine Reklamation von bereits verlegtem/versetztem Material anerkennen können.

Bei Abholung von Waren bei der Firma Larcher Steinmetz GmbH ist der Auftraggeber verpflichtet die Ware vor dem Abtransport auf Mängel zu überprüfen, sobald die Ware unser Gelände verlassen hat, können leider keine Reklamationen mehr anerkannt werden. Weiters ist der Auftraggeber selbst dafür verantwortlich, die Ware richtig zu sichern und ordnungsgemäß zu transportieren. Auch das zulässige Gesamtgewicht muss vom Auftraggeber selber überprüft werden. (Der Gefahrenübergang erfolgt auf jedem Fall beim verlassen des Werksgeländes der Firma Larcher.

Bei kommissionierter Ware und Fertigware (Zuschnitten) gilt kein Rückgaberecht.

Eine Rückgabe von gelieferten Waren ist generell nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Firma Larcher Steinmetz GmbH vor, eine Manipulationsgebühr von 20% des Nettowertes der zurückgegebenen Waren in Rechnung zu stellen.

Wir behalten uns vor, zur Verfügung gestellte Paletten bzw. Böcke, in Rechnung zu stellen.

Paletten: € 25,00 zzg. Ust.

Holz- Böcke: € 400,00 zzg. 20% Ust.

Eisen- Böcke: € 3500,00 netto zzg. 20% Ust.

6. Preise und Rechnungslegung

Bei Änderungen der Angebotsunterlagen/ Auftragsbestätigungen oder ändern sich Maß, Anzahl, Gewicht, Bearbeitung u. a. so ist die Firma Larcher Steinmetz GmbH zu einer entsprechenden Änderung des Preises berechtigt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch bzw. nach kleinstmöglichen Rechtecken zuzüglich dem Verschnitt.

Bei Kleinmengen behalten wir uns vor, einen pauschalen Mindermengenzuschlag zu verrechnen.

Die Preisangaben verstehen sich grundsätzlich netto, die gültigen Umsatzsteuer wird gesondert angeführt.

Da die Preise auf den heutigen Preis/ Bearbeitungsberechnungen beruhen, bleibt eine Nach- bzw. Neuberechnung des Angebotspreises bis zur nächsten Lohnerhöhung vorbehalten.

Die Zahlungen folgen gemäß der in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung und/oder Leistung durch die Firma Larcher Steinmetz GmbH.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist die Firma Larcher Steinmetz GmbH berechtigt, jede Tätigkeit und Lieferung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Weitgehende Ansprüche von der Firma auf vollständige Leistung und Bezahlung sowie Schadenersatz bleiben der Firma Larcher Steinmetz GmbH vorbehalten.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, sind wir berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung die Rechnung zu legen. Für Teilrechnungen gelten die, für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen gleichermaßen.

Falls keine Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden, hat die Zahlung binnen maximal 14 Tagen ohne jeglichen Abzug zu erfolgen.

Lieferungen gegen Barzahlung, Anzahlungen oder Vorauszahlungen werden vorbehalten. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in Höhe von 12% berechnet.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners beschränken sich auf Verbesserung, Preisminderung sowie Nachtrag des Fehlenden.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt die Abnahme, Lieferungen und Leistungen wegen nur geringfügiger Mängel abzulehnen.

Liefer- und Leistungsverzögerungen sowie Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen oder zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen, werden von Larcher Steinmetz GmbH nicht vertreten. Die daraus resultierenden Mehrkosten trägt der Vertragspartner.

Im Falle unberechtigter Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Firma Larcher Steinmetz GmbH berechtigt, die angefallenen Kosten dem Vertragspartner mit den jeweils gültigen Kostensätzen zu stellen.

Haftung

Die Haftung für Schäden, die auf unsachgemäße Handhabung, anormale Betriebsbedingungen, Transportschäden, mangelnde organisatorischer Rahmenbedingungen und unvollständige Unterlagen zurückzuführen sind, werden ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Firma Larcher Steinmetz GmbH ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche verjähren jedenfalls ein Jahr nach Erbringung der Lieferung oder Leistung. Sie sind mit der Höhe des Rechnungsbetrages, der den Schadensersatz auslösenden Lieferung und Leistung begrenzt.

Eigentumsvorbehalt

Die Firma Larcher Steinmetz GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten und den durch Be- und Verarbeitung entstehenden Produkten bis zur vollständigen Begleichung der Forderung (Anzahlung, Rechnung) vor.

Von Maßnahmen, welche den Eigentumsvorbehalt gefährden könnten, sind wir sofort zu verständigen. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die Firma Larcher Steinmetz GmbH ohne weitere Mahnung berechtigt, sein Eigentum in Besitz zu nehmen und auf Kosten des Vertragspartners abzutransportieren ohne, dass darin ein Rücktritt vom Kaufvertrag liegt. Die Rücknahme erfolgt lediglich zur Sicherung unserer Forderungen. Der Vertragspartner bleibt zur Erfüllung verpflichtet.

Urheberrecht und Immaterialgüterrechte

Entwürfe und Ideen dürfen ohne schriftliche Einwilligung von der Firma Larcher Steinmetz GmbH nicht durch Dritte ausgeführt werden.

Zeichnungen, Lichtbilder, Vervielfältigungen und dergleichen sowie Modelle, Konstruktionen und Arbeitsverfahren von der Firma Larcher Steinmetz GmbH dürfen weder nachgebildet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Nachahmungen, auch solche mit unwesentlichen Änderungen der Form und Maßverhältnisse sind nicht gestattet.

Loyalität und Geheimhaltungspflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Sie verpflichten sich weiters Kenntnisse, gleich welcher Art, über den Vertragspartner geheim zu halten und weder Daten noch Unterlagen, gleich welcher Art, an unbefugte Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung ist auch an Dritte, die bei der Erfüllung der wechselseitigen Leistungen beigezogen werden, zu unterbinden.